

Nutzungsbedingungen für das Online Reporting der Bank Gutmann Aktiengesellschaft

Fassung Oktober 2018

1. Allgemeines

Der Zugang zum Online Reporting wird Inhabern von bei Bank Gutmann Aktiengesellschaft („Bank“) geführten Konten und Depots auf Ersuchen der Konto-/Depotinhaber zur Verfügung gestellt und ist nur für die Konto-/Depotinhaber selbst bzw. zu den Konten und Depots sonst Verfügungs- und Zeichnungsberechtigte bzw. für Dritte, die vom Konto-/Depotinhaber zum Zugang zum Online Reporting bevollmächtigt werden („Zugangsberechtigte“), bestimmt.

Die Zugangsberechtigten wünschen den Zugang zum Online Reporting im Interesse möglichst einfacher und rascher Abfragemöglichkeiten in Bezug auf ihre bei der Bank geführten Konten und Depots.

Jeder Zugriff auf das Online Reporting, auf die dort enthaltenen Dateien und Angaben, Analysen, Berechnungen etc., die Verwendung derselben sowie alle Handlungen, die auf diesen aufbauen oder mit diesen in Zusammenhang stehen, unterliegen den nachfolgend angeführten Bestimmungen.

2. Voraussetzungen

Für die Verwendung des von der Bank zur Verfügung gestellten Online Reportings ist ein Konto/Depot bei der Bank erforderlich.

Für die Nutzung des Online Reporting sind zumutbare Abwehrmaßnahmen gegen Viren oder ähnlichen Bedrohungen der Hard- und Software, insbesondere eine Firewall und einen aktuellen Virenschutz zu verwenden und diese am aktuellen Stand zu halten, sowie Durchführung von Sicherheitsupdates des Betriebssystems von den Zugangsberechtigten vorausgesetzt.

3. Leistungsumfang

Die Bank bietet den Zugangsberechtigten Online Abfragemöglichkeiten in Bezug auf Ihre bei der Bank geführten Konten und Depots im Wesentlichen im folgenden Umfang:

- Depot-/Konto- und Transaktionsübersicht
- Vermögensentwicklung
- Depot-/Kontobewegungen
- Performanceanalysen
- Beitragsrechnungen
- Verlinkung zum Gutmann Fondsservice
- Dokumentenarchiv

4. Zugang zum Gutmann Online Reporting

Die Kommunikation zwischen den Zugangsberechtigten und der Bank erfolgt über Datenübertragungsnetze unter Verwendung der personalisierten Identifikationsmerkmale der Zugangsberechtigten sowie nach elektronischer Autorisierung der Zugangsberechtigten durch die Bank. Beim Zugang zum Online Reporting wird die Berechtigung ausschließlich anhand der personalisierten Identifikationsmerkmalen geprüft. Eine Kollektivzeichnung ist beim Online Reporting nicht möglich.

Für den Einstieg in das Online Reporting werden den Zugangsberechtigten personalisierte Identifikationsmerkmale vergeben:

- Benutzerkennung
- Token
- Persönliches Initialpasswort für die Erstanmeldung bzw. persönliches Passwort für jede weitere Anmeldung

Benutzerkennung

Die Benutzerkennung wird von der Bank Gutmann definiert und besteht aus einer 8-stelligen Nummer.

Token

Der Token dient zur erhöhten Sicherheit des Online Reportings. Im Online Reporting wird eine starke Kundenauthentifizierung eingesetzt. Starke Kundenauthentifizierung erfolgt unter Heranziehung von zwei Elementen der Kategorien Wissen (etwas, was nur der Zugangsberechtigte weiß) und Besitz (etwas, was nur der Zugangsberechtigte besitzt). Um sich ins Online Reporting anzumelden, muss der Zugangsberechtigte neben der Benutzerkennung und dem persönlichen Passwort (Wissen) auch ein Einmalpasswort vom Token (Besitz; OTP – one-time password) eingeben.

Das Einmalpasswort wird durch Klicken auf den Knopf am Token generiert und besteht aus 6 Zahlen. Der Token wird nach Beantragung eines Online Reporting Zuganges dem Zugangsberechtigten persönlich übergeben bzw. auf Wunsch per Post zugestellt. Der Token hat je nach Häufigkeit der Verwendung eine Lebensdauer von ca. fünf Jahren. Anschließend wird dem Zugangsberechtigten ein neuer Token zur Verfügung gestellt.

Der Token ist sicher und unzugänglich für Dritte aufzubewahren. Sollte es doch zu einem Verlust kommen werden dem Zugangsberechtigten ausschließlich die direkt mit dem Ersatz des Tokens verbundenen Kosten gemäß Gebührenaushang in Rechnung gestellt.

Nutzungsbedingungen für das Online Reporting der Bank Gutmann Aktiengesellschaft

Fassung Oktober 2018

Persönliches Initialpasswort bzw. persönliches Passwort

Persönliches Initialpasswort ist nach dem Ersteinstieg in das Online Reporting vom Zugangsberechtigten zu ändern. Anschließend kann der Zugangsberechtigte jederzeit das persönliche Passwort unter Einstellungen ändern.

Sollte dem Zugangsberechtigten sein Passwort nicht mehr bekannt sein, kann er jederzeit bei der Anmeldung ins Online Reporting, über die Passwort vergessenen-Funktion ein neues Passwort anfordern.

5. Sorgfaltspflichten und Sperre

Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass die angeführten personalisierten Identifikationsmerkmale sorgfältig verwahrt, geheim gehalten und nicht an unbefugte Dritte Personen weitergeben werden. Als befugte Dritte gelten im Hinblick auf personalisierte Identifikationsmerkmale Kontoinformationsdienstleister. Bei Verlust der personalisierten Identifikationsmerkmale oder bei Bestehen des Verdachtes, dass eine unbefugte Person von personalisierten Identifikationsmerkmalen Kenntnis erhalten hat, der einen Zugriff auf das Online Reporting ermöglichen könnte, ist die Bank unter der E-Mail Adresse onlinereporting@gutmann.at bzw. telefonisch unter +43-1-502 20-496 zu Bankgeschäftszeiten bzw. unter dem Menüpunkt im Online Reporting „Nachricht an den Betreuer“ zu informieren. Die Bank wird während ihrer Geschäftszeiten unverzüglich die Sperre der personalisierten Identifikationsmerkmale durchführen.

Der Kontoinhaber ist dafür verantwortlich, dass seinen gewählten Zugangsberechtigten die Sorgfaltspflichten bekannt sind und von diesen eingehalten werden.

Die Bank ist berechtigt, den Online Reporting – Zugang ohne Mitwirkung des Zugangsberechtigten zu sperren:

- wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit vom Online Reporting dies rechtfertigen
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung vom Online Reporting bzw. der personalisierten Identifikationsmerkmale besteht

Die Bank wird den Zugangsberechtigten – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründen in einer der

mit dem Zugangsberechtigten vereinbarten Kommunikationsformen möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

Sobald die Gründe für die Sperrung nicht mehr vorliegen, hat die Bank die Sperrung aufzuheben.

Nach drei hintereinander fehlgeschlagenen Anmeldeversuchen wird eine temporäre Sperre des Zugangsberechtigten vorgenommen („soft lock“). Aus Sicherheitsgründen steigt die Dauer der Sperre um einen exponentiellen Faktor je fehlgeschlagener Anmeldung. Nach neun hintereinander fehlgeschlagenen Anmeldungen kommt es zu einer dauerhaften Sperre des Zugangsberechtigten („hard lock“).

Die Aufhebung einer solchen Sperre muss vom Zugangsberechtigten bei seinem Kundenbetreuer veranlasst werden.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Zugangsberechtigten kann der Zugang ebenfalls gesperrt werden. Der Kontoinhaber ist darüber hinaus berechtigt, den Zugriff aller anderen Zugangsberechtigten auf seine Konten und Wertpapierdepots sperren zu lassen.

6. Nutzungszeiten

Der Zugangsberechtigte kann 24 Stunden täglich das Online Reporting nutzen. Durch Wartungen sowie Service kann das Online Reporting jedoch vorübergehend eingeschränkt werden. Sollten diese Einschränkungen erfolgen müssen, wird die Bank die Zugangsberechtigten darauf nach Möglichkeit vorweg, z. B. durch entsprechendes Hinweis auf der für das Online Reporting genutzten Internetseite der Bank, hinweisen.

7. Haftung

Die Bank haftet dem Zugangsberechtigten nicht für Schaden, die durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurden, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung der Bank beruht.

Für allfällige Schäden, die durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaus mit der Bank oder die durch einen vorübergehenden Ausfall der Einrichtungen der Bank zur Abwicklung des Online Reportings entstehen können, wird die Haftung der Bank für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Nutzungsbedingungen für das Online Reporting der Bank Gutmann Aktiengesellschaft

Fassung Oktober 2018

Sofern der Zugangsberechtigte seine personalisierten Identifikationsmerkmale einem Dritten überlässt oder sofern ein unberechtigter Dritter infolge einer Sorgfalts-widrigkeit des Zugangsberechtigten Kenntnis von den personalisierten Identifikationsmerkmalen erlangt, trägt der Zugangsberechtigte bis zur Wirksamkeit der Sperre (siehe Punkt 5.) alle Folgen und Nachteile infolge der missbräuchlichen Verwendung. Ab der Wirksamkeit einer Sperre haftet der Zugangsberechtigte nicht mehr.

Im Falle der Unrichtigkeit von Daten, die Zugangsberechtigte im Zuge der Nutzung vom Online Reporting erhalten, gelten ausschließlich die Daten in den Büchern der Bank als für die Geschäftsbeziehung zwischen den Zugangsberechtigten und der Bank maßgeblich. Berechnungs- oder Rechenfehler und Irrtümer vorbehalten.

Alle Rechte an dem Online Reporting sowie der als Grundlage vom Online Reporting dienenden Website, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Es gilt materielles österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien Innere Stadt. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

8. Kündigung

Der Zugangsberechtigte kann gegenüber der Bank jederzeit die weitere Inanspruchnahme der Leistungen dieser Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen.

Die Bank kann die Online Reporting Nutzungsmöglichkeit ohne Angabe der Kündigungsgründe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Die Bank ist verpflichtet, in der Kündigung anzugeben, wann die Nutzungsmöglichkeit des Online Reportings endet. Erfolgt die Kündigung des Online Reportings durch die Bank, wird die Kündigung an die letzte der Bank vom Zugangsberechtigten bekanntgegebene E-Mail-Adresse bzw. Anschrift übermittelt. Unabhängig davon ist die Bank berechtigt, das Online Reporting Nutzung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Einhalten einer Kündigungsfrist zu beenden.

Die Bank ist weiters berechtigt, jederzeit entsprechend dem technischen Fortschritt, gesetzlichen Änderungen und geänderten Sicherheitsmaßnahmen Abänderungen im Fernübertragungsbereich vorzunehmen sowie insbesondere das Verfahren zur persönlichen Identifikation zu ändern.

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung vom Online Reporting sowie dessen Inhalte und Abfrage-

möglichkeiten ohne Verständigung der Zugangsberechtigten vor. Der Bank steht es frei, Online Reporting jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder einzelne Zugangsberechtigte von der Anwendung auszuschließen.

9. Änderungen von Nutzungsbedingungen

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Zugangsberechtigten von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung dargestellt. Die Zustimmung des Zugangsberechtigten zu angebotenen Änderungen gilt als erteilt, sofern vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens kein Widerspruch des Zugangsberechtigten bei der Bank einlangt. Das Angebot zur Änderung der Nutzungsbedingungen ist dem Zugangsberechtigten mitzuteilen, wobei die Mitteilung an den Zugangsberechtigten in jeder Form erfolgen kann, die mit ihm vereinbart worden ist. Gegenüber einem Unternehmer gilt als Mitteilung auch, wenn das Angebot zur Änderung der Nutzungsbedingungen auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereitgehalten wird.

Die Bank wird den Zugangsberechtigten im Angebot zur Änderung der Nutzungsbedingungen auf die von der Änderung betroffenen Bestimmungen der Nutzungsbedingungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass die Zustimmung des Zugangsberechtigten zur Änderung der Nutzungsbedingungen als erteilt gilt, sofern vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung der Nutzungsbedingungen kein Widerspruch des Zugangsberechtigten bei der Bank einlangt. Außerdem wird die Bank eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Nutzungsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Nutzungsbedingungen auf Ihrer Internetseite veröffentlichen und diese dem Zugangsberechtigten auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Auch darauf wird die Bank den Zugangsberechtigten im Angebot zur Änderung der Nutzungsbedingungen hinweisen.